



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie gewährleistet sie, dass die derzeit dringend gebrauchte Plattform „Mebis“ vollumfänglich einsatzfähig ist, wie steht die Staatsregierung zu der Einsetzung einer (selbstverständlich digital tagenden) Fachgruppe zu Online-Bildung und inwieweit wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seinem Internetauftritt auch digitale Bildungsangebote privater Anbieterinnen und Anbieter darstellen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit mebis – Landesmedienzentrum Bayern steht allen bayerischen Schulen ein etabliertes und bundesweit beachtetes Learning Management System kostenlos zur Verfügung, mit dem Lerninhalte bereitgestellt und Lernvorgänge organisiert werden können. Die Angebote von mebis wurden für einen unterrichtsbegleitenden Einsatz konzipiert und werden weiterhin der Nutzung entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut.

Ziel ist es, eine noch schnellere Skalierung und Optimierung der Systeme zu ermöglichen, um der gesteigerten Benutzerlast Rechnung tragen zu können. Hieran wird derzeit mit Nachdruck gearbeitet.

Das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) arbeiten konsequent und intensiv am Ausbau und der Optimierung der Systeme von mebis. Seit Beginn der Corona-bedingten Schulschließungen wurde so beispielsweise die Serverkapazität verzehnfacht, um die Erreichbarkeit des Systems signifikant zu verbessern. Auf diese Weise kann auf die in Zeiten von Schulschließungen sehr hohe Nachfrage reagiert werden. Somit konnte erreicht werden, dass alle mebis-Teilangebote stabil laufen. Allein im Zeitraum vom 13.03. bis 20.03.2020 wurden 297 923 Aktivitäten und 40 813 Kurse neu in der Lernplattform angelegt.

Eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung der Lehrkräfte zur Nutzung von mebis haben in der aktuellen Situation der Schulschließungen die zahlreichen von

der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen entwickelten Online-Fortbildungsangebote, die trotz der momentanen Einstellung von Präsenzfortbildungen weiterhin vollumfänglich genutzt werden können. Neben diversen Selbstlernkursen, die insbesondere verschiedene Funktionalitäten von mebis in den Blick nehmen (z. B. mebis Tafel, interaktive Lernmaterialien erstellen), hat sich in jüngster Zeit vor allem das Angebot „einfach mebis“ bewährt, das sich insbesondere an Lehrkräfte richtet, die erstmals mit mebis arbeiten bzw. sich schnell einen Überblick über die zentralen Funktionalitäten der Plattform verschaffen wollen¹ Bei Bedarf können Lehrkräfte zudem auf das umfassende Supportangebot von mebis zurückgreifen².

Zur weiteren Unterstützung der Schulen wurde zudem eine zusätzliche Telefon-Hotline eingerichtet, die Schulleitungen, mebis-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie Lehrkräfte in Fragen zum Einsatz von mebis sowie alternativer digitaler Werkzeuge (s. Punkt 3) berät. Auf die Telefon-Hotline wird ebenfalls auf der Webseite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) hingewiesen³.

Das StMUK steht bzgl. des Themenfelds Medienbildung/Digitale Bildung in ständigem und engem Austausch mit anderen deutschen Ländern, der Schulaufsicht in Bayern, den nachgeordneten Dienstbehörden (insbesondere dem ISB sowie der ALP Dillingen), den kommunalen Spitzenverbänden, Lehrer- und Elternverbänden, Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft, der Stiftung Bildungspakt Bayern, universitären Vertretern u. v. m. Die Einsetzung eines zusätzlichen Gremiums, wie der in der Anfrage erwähnten „Fachgruppe“, ist daher nicht geplant.

Unter den in der Anfrage erwähnten „privaten Anbieterinnen und Anbietern“ werden im Folgenden kommerzielle und gemeinnützige Angebote für Bildungsbeteiligte verstanden, die nicht von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden.

In der aktuellen Situation wird es durchaus als sinnvoll erachtet, wenn Schulen, insbesondere Grund- und Förderschulen, über mebis hinausgehende alternative digitale Angebote verwenden, wie beispielsweise cloud-gestützte Office-Produkte, ggf. mit Videokonferenzsystem, oder datenschutzfreundliche Messenger-Dienste. Das Staatsministerium hat allen Schulen in Bayern daher bereits mit Schreiben vom 12.03.2020 die Möglichkeit eröffnet, derartige Angebote kurzfristig einzurichten und Hinweise zum konkreten Vorgehen übermittelt; das Schreiben ist auch auf der Webseite des StMUK abrufbar⁴. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) hat im Kontext der Schulschließungen „Sonderinformationen zum mobilen Arbeiten mit Privatgeräten zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ veröffentlicht⁵.

Zudem stellt das ISB im Auftrag des Staatsministeriums eine Zusammenschau über vielfältige digitale Lernangebote, Übungs- und Unterstützungsmaterialien zur Verfügung, die auch eine Kategorisierung nach Schulart, Unterrichtsfach und Jahrgangsstufe enthält⁶. Die Angaben werden fortlaufend aktualisiert. Damit sollen die Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte beim Auffinden geeigneter Angebote bestmöglich unterstützt werden. Die

¹ <https://fortbildung.mebis.alp.dillingen.de/einfach-mebis/>

² <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/support/>

³ <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

⁴ https://km.bayern.de/download/22787_Coronavirus_Einsatz-digitaler-Medien-12.03.2020.pdf

⁵ <https://www.datenschutz-bayern.de/corona/sonderinfo.html>

⁶ <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/linksammlung-lernen-zu-hause/>

Übersicht versteht sich als Informationsangebot und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Prüfung, ob das angebotene Material für die jeweilige Schülergruppe geeignet ist, obliegt der einzelnen Lehrkraft. Es gelten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Anbieter. Für die Verfügbarkeit und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung. Auf die Linksammlung wird ebenfalls auf der Webseite des StMUK hingewiesen⁷.

7 <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html>